

Biomacht, Biopolitik, Pandemie

Nachdenken über das Corona-Management und seine Akzeptanz

**Heike Knops (Moers),
Philosophin und
Theologin**

Die politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus prägen den Alltag, beschränken teils Grundrechte und benachteiligen gezielt Menschen, die das Angebot der freiwilligen Impfung gegen Covid-19 nicht in Anspruch nehmen. Die Bevölkerung scheint das problemlos zu akzeptieren. Wie kommt das?

Der französische Denker Michel Foucault prägte den Begriff der Biopolitik. In einem seiner Bücher analysiert er, wie im Zuge der Industrialisierung der »menschliche Körper im wesentlichen zur Produktivkraft« geworden ist. Gleichzeitig sind »sämtliche Formen der Verschwendung« von Lebensenergie (er meint hier Sexualität und Wahnsinn) sowie alle Lebensweisen, die nicht der Produktivität dienen, und »daher in ihrer Nutzlosigkeit in Erscheinung« treten, »verbannt, ausgeschlossen und unterdrückt worden«, schreibt Foucault in *Dispositive der Macht*.

Wir blicken heute auf einen Großteil dieser Entwicklung bereits zurück. Sie ist verbunden mit dem Aufstieg und der Einflussnahme der Mediziner während des 19. Jahrhunderts.

Bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nehmen Publikationen zur Hygiene, zur Kunst der Lebensverlängerung und zu Verfahren zur Verbesserung der menschlichen Nachkommen stetig zu. Darin spiegelt sich eine Aufwertung des menschlichen Körpers, die innerhalb des Bürgertums zu beobachten ist. Nachdem die Frage des reinen Überlebens in den Hintergrund getreten ist, stehen nun Gesundheit und ihre Funktionsbedingungen im Fokus. Jetzt stellt sich die Frage nach den Existenzbedingungen, der Lebenserwartung, dem Erhalt und der Förderung bester Gesundheit.

Der Körper, seine Stärke und Fitness, die Langlebigkeit des Menschen, Zeugungskraft und Nachkommenschaft rücken ins Zentrum des Interesses und werden zu Ansatzpunkten wissenschaftlicher Untersuchungen. Neue Techniken zur Maximalisierung des Lebens entstehen: von Hygiene- und Ernährungsvorschriften bis hin zur Eugenik. Gleichzeitig werden die biologischen Prozesse wie Fortpflanzung, Geburt, Sterben, Gesundheit und Lebensdauer aber auch zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und regulierender Kontrollen. Eine sorgfältige

Verwaltung der Körper und rechnerische Planung des Lebens beginnt unter der Vorbedingung der Verantwortung für das Leben und der Regie der Wissenschaftszweige Demographie und Medizin.

Mit dieser wissenschaftlich begleiteten Wertsteigerung des Körpers konstituiert sich eine politische Disposition des Lebens – wahrnehmbar als Selbstbestätigung der herrschenden Klasse des Bürgertums. Mit dieser wachsenden Bedeutung von Wissenschaftlichkeit verbindet sich ein Deutungswandel: Was bisher gestützt durch die Kirche in den Kategorien des Moralischen oder Dämonischen gesellschaftlich geächtet wurde (bestimmtes Verhalten von Frauen, Perversion und Behinderung), findet jetzt seine Beherrschung durch neue Technologien: die Medizinierung der Sexualität der Frau, die Psychiatrisierung der sogenannten Perversionen und die Programme der Eugenik.

Die theologischen Begründungen für Aussonderung und Stigmatisierung werden spätestens seit dem 19. Jahrhundert von therapeutischen abgelöst. Eine Biopolitik der Bevölkerung etabliert sich. Über die Denkfigur der »Verantwortung für das Leben«

verschafft sich diese Bio-Macht den Zugang zum Körper, schreibt Foucault in seinem Werk *Der Wille zum Wissen*.

Die Anpassung menschlichen Lebens an eine vorgegebene Norm ist die Grundlage der Entwicklung der sogenannten Bio-Macht. Sie basiert auf Freiwilligkeit, auf der Einsicht der Bürger*innen in die wissenschaftlich fundierten Zusammenhänge der Maximalisierung des Lebens. Durch ein System von Qualifizieren, Messen, Abschätzen und Abstufen, das inzwischen schon vorgeburtlich einsetzt, werden die Menschen auf eine Norm hin ausgerichtet. Diese Norm wiederum orientiert sich an den gesellschaftlichen Bedingungen, in erster Linie an den ökonomischen Notwendigkeiten. »Eine Normalisierungsgesellschaft«, erklärt Foucault, »ist der historische Effekt einer auf das Leben gerichteten Machttechnologie.«

Diese neuen Technologien charakterisieren eine Macht, die alle Lebensphasen der Bevölkerung der Kontrolle vom Staat und seinen Funktionären unterstellt.

Über die Dominanz der Wissenschaft, vor allem der Medizin, hat in unserer Gesellschaft

Die Anpassung menschlichen Lebens an eine vorgegebene Norm ist die Grundlage der Entwicklung der sogenannten Bio-Macht.

Bedeutender Denker

Der französische Philosoph, Psychologe und Historiker Michel Foucault hat den Begriff der »Biopolitik« in den 1970er Jahren geprägt. Professor Foucault gilt als einer der bedeutendsten Denker des 20. Jahrhunderts; er starb 1984, im Alter von nur 57 Jahren. Ob und inwieweit seine Forschungen, Erkenntnisse und Konzepte helfen können, das politische Pandemie-Management der Gegenwart zu analysieren und zu erklären, wird unter Geisteswissenschaftler*innen kontrovers diskutiert. Wer sich selbst ein Bild verschaffen und Foucaults umfangreiches Werk in deutscher Sprache lesen will, wird bei Suhrkamp fündig. Der renommierte Verlag hat viele Schriften von und über Michel Foucault publiziert, darunter seine Bücher: *Der Wille zum Wissen; Überwachen und Strafen; Die Geburt der Biopolitik*.

► eine allgemeine Anpassung an vorgegebene Normen außerhalb von Recht und Gesetz stattgefunden. Lebenserhaltung, Gesundheit und Lebensverlängerung gehören zum gesellschaftlichen Konsens und stehen unter der Regie der Medizin, die wiederum den gesellschaftlich anerkannten Systemen Ökonomie und Wissenschaft verbunden ist.

In diesem Dreigestirn dominiert die Wissenschaft und bestimmt in beispielloser Weise alle Aspekte unseres Daseins. So kann aller Widerspruch gegen wissenschaftlich begründete Maßnahmen verteuft werden. Denn nur die Dummheit wendet sich gegen die Erkenntnis, die die Wissenschaft für sich reklamiert.

Aufgrund dieser Vorgeschichte ist es verständlich, dass die Maßnahmen der Regierungen in Bund und Ländern zur Eindämmung des Corona-Virus in der Bevölkerung problemlos akzeptiert wurden. Denn die absolut gesetzte Erhaltung des biologischen Lebens ist längst Konsens und wird auch als Rechtfertigung für massive politische Eingriffe in Grundrechte angeführt.

Die durch Covid-19 geschürte Furcht vor dem eigenen Tod motiviert die meisten Bürger*innen zu jeder Art von konformem Verhalten oder Verzicht. Und dies, obwohl die Flut der täglich publizierten Statistiken überhaupt keine greifbare Vorstellung von der individuellen Bedrohung liefert. Das Gros der Bevölkerung folgt »der Wissenschaft«, die mit der Affirmation vom Schutz vor dem Virus alle gesellschaftlichen Räume durchdringt.

So konnte in einem ersten Schritt des Pandemie-Managements die direkte Kommunikation und menschliche Begegnung durch elektronische Interaktionen ersetzt werden. Maskierte Gesichter, Abstand in den Straßen und Geschäften dokumentieren die Angst voneinander. Ausgangssperren und das Verbot, sich mit mehreren zu treffen, geschweige denn sich zu versammeln, dockt an der ohnehin schon vorhandenen Vereinzelung vieler Menschen an und lässt sie als Garant persönlicher Gesundheit erscheinen.

Gesundheit erhalte ich nun nicht mehr nur durch bestimmte Ernährung, Fitness und die alltäglichen Hygienemaßnahmen. Meine Gesundheit erhalte ich durch die Distanz zu anderen. Folgsam wird auf Bewegungsfreiheit, Arbeitskollegen*innen und Freundschaften sowie die Ausübung religiöser und politischer Praxis verzichtet. Selbstbeherrschung wird zum Machtinstrument des Staates.

Selbstbeherrschung wird zum Machtinstrument des Staates.

An diese Form von Selbstbeherrschung konnte die Impfkampagne gegen Covid-19 nahtlos anschließen. Die Impfung erschien als Rettung aus einer ansonsten ausweglosen Pandemie. Darauf wurde zügig zugegriffen, wobei die zur Verfügung stehenden Impfstoffe nur eine bedingte Marktzulassung haben. Bis zum 10. Dezember waren laut Robert Koch-Institut in der Bundesrepublik 80 Prozent der Erwachsenen (55,6 Millionen Menschen) vollständig gegen Covid-19 geimpft. Zu den Ungeimpften zählen neben Kindern unter zwölf Jahren, für die es noch keinen zugelassenen Covid-19-Impfstoff in Deutschland gibt, auch Jugendliche sowie 13,8 Millionen Erwachsene. Diese Form der Verweigerung eines kleinen Teils der Erwachsenen wird politisch genutzt, um zu erklären, weshalb die Pandemie trotz hoher Impfquoten in der Bevölkerung nicht aufzuhalten sei.

Auf die soziale Distanz folgen die soziale Ächtung der Ungeimpften und »Impfzwang« durch die Hintertür, indem staatlicherseits 2G-Regeln (Zugang nur für Geimpfte und Genesene) in Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in Kraft gesetzt werden.

Mit diesem Ausschluss Ungeimpfter erleben wir eine neue Dimension politischer Machtausübung. Unser demokratisches System bricht mit dem im Grundgesetz verankerten ethischen Prinzip der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Bürger*innen (Art. 3 GG) und stellt das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2.2 GG) durch die Maßnahmen gegen ungeimpfte Erwachsene in Frage.

Dieser Bruch ist in seiner Tiefe und Radikalität beispiellos. Dennoch bleibt die »Bürgerpflicht zur Gesundheit« selbst im Angesicht von Krankenhausschließungen während der Pandemie weitgehend unhinterfragt und unwidersprochen. Die in der Bevölkerung inzwischen gut verankerte Selbstbeherrschung am Punkt Gesundheit ist verlässlicher Partner der Regierenden geworden.

So wird auch das System von Profiteuren und Verlierern der Pandemie nicht skandalisiert, obwohl die Spaltungen zwischen oben und unten, Nord und Süd in dieser Krise weltweit zugenommen haben und sich Geld- und Machtkonzentrationen verschärfen.

Corona hat gezeigt, wie zerbrechlich unser westlicher Lebensstil ist und wie schnell unsere westlichen Werte auf dem von langer Hand vorbereiteten Altar von individueller Gesundheit und Wohlbefinden geopfert werden können.

»Grundrechte unter Pandemievorbehalt«?

Staatliche Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen greifen massiv in Grundrechte der Bürger*innen ein. Zwecks Eindämmung einer Pandemie können solche Maßnahmen aber zulässig sein, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden. Am 30. November gaben die höchsten deutschen Richter*innen in Karlsruhe bekannt, dass sie mehrere Verfassungsbeschwerden gegen das »Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite« zurückgewiesen haben. Heribert Prantl, Jurist und langjähriger Autor der *Süddeutschen Zeitung (SZ)*, hat das Urteil in einer lesenswerten Kurzanalyse scharf kritisiert. Unter der Überschrift »Mutlose Richter« kommentierte Prantl in der *SZ* vom 4. Dezember: »Das Verfassungsgericht hat das Grundgesetz unter einen Pandemievorbehalt gestellt; und es zieht sich selbst mit dem Hinweis auf die Ermessensspielräume der Politik aus der Affäre.« Das BVerfG habe, schreibt Prantl, »das Wort Grundsatzentscheidung ganz neu und ganz eigenwillig definiert: Grundsätzlich darf der Staat, sagt Karlsruhe, in hochgefährlichen Zeiten sehr, sehr viel – fast alles. So ein Grundsatz findet sich aber nicht im Grundgesetz.« Prantl problematisiert auch die Tatsache, dass sich BVerfG-Richter*innen auf Einladung von Angela Merkel mit der Kanzlerin und weiteren Mitgliedern der Bundesregierung am 30. Juni in Berlin getroffen hatten, um bei einem Abendessen über »Entscheidungen unter Unsicherheiten« zu reden. »Das«, so Prantl, »war schon deswegen töricht, weil der Eindruck aufkommen konnte, da werde eine gerichtliche Entscheidung vorab besprochen.«